



1. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Nutteln, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. Dezember 2017 folgender 1. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nutteln vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 1. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. Dezember 2017 erteilt.

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nutteln, den *25.01.2018*

Breßler
Bürgermeister